

Drucksachen-Nr. BR/129/2023	Datum 02.08.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	05.09.2023

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2023

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 11.121,00 €	Produktkonto 36210.533185 36210.733185	Haushaltsjahr 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Beratungsprogramms des Landes Brandenburg für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde 2011 evaluiert und fachlich weiterentwickelt. Es hat sich bestätigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder in den Leistungsbereichen der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) eröffnen. Der Landkreis Uckermark nimmt seit Bestehen dieses Programms die Landesmittel vollständig in Anspruch. Das bestätigt zum einen den hohen Bedarf an externer Begleitung und Unterstützung. Zum anderen auch die Bereitschaft der Träger und Fachkräfte, an einer stetigen Weiterentwicklung und Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und qualitativen Angebote in ihrem Arbeitsfeld zu arbeiten.

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms bestehen unverändert weiter:

- a) Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer, von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte, sein.
- b) Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- c) Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- d) Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- e) Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt das MBS für dieses Jahr 11.121,00 € als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) aus dem Landesjugendplan zur Verfügung.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Landesmittel ist zwingend ein 10%iger Eigenanteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 1.236,00 € an den Gesamtkosten. Dieser Anteil wurde im Haushalt 2023 geplant (Kostenträger: 36210.533185).

Zur Förderung von Beratungsleistungen stehen somit insgesamt 12.357,00 € zur Verfügung. Über die Bereitstellung dieser Fördermittel hat die Verwaltung in der örtlichen Presse informiert.

Es liegen insgesamt zwei Anträge auf Förderung von Beratungsprozessen/-leistungen mit einer Gesamtsumme von 14.479,74 € vor.

Antrag 1

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark des Trägers Angermünder Bildungswerk e. V.

Ziel des Beratungsprozesses ist die Stärkung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit in ihrem Aufgaben- und Rollenverständnis unter Beachtung der neuen Herausforderungen, die sich aus den Folgen der Corona-Pandemie ergeben haben.

Die Schulsozialarbeiter erhalten neue fachliche Impulse im Umgang mit aktuellen Problemlagen in der Kinder- und Jugendarbeit. Es wird die Entwicklung neuer Angebote und Projektansätze verfolgt. Des Weiteren werden Möglichkeiten und Instrumente der Zusammenarbeit mit weiteren Angeboten der Jugendhilfe genutzt.

Ein Schwerpunkt der Beratung wird sein, neue Methoden zur Abgrenzung der einzelnen Aufgabenbereiche innerhalb der Schulsozialarbeit zu erarbeiten. Dabei wird herausgearbeitet, welche Aufgaben durch Schulsozialarbeit selbst umgesetzt werden können, was die Kompetenzen und Ressourcen von Schulsozialarbeit überschreitet und welche adäquaten Handlungsoptionen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren werden neue Formen der Zusammenarbeit der Akteure im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit entwickelt. Die Sozialarbeiter werden durch den Beratungsprozess in ihrer professionellen Rolle gestärkt und erhalten Impulse für das Selbstmanagement und den Umgang mit den eigenen Ressourcen.

Mit der Umsetzung des Beratungsprozesses soll der Berliner Beratungsträger DorfwerkStadt e. V. beauftragt werden. Für diese Maßnahme beantragt das Angermünder Bildungswerk e. V. eine Zuwendung in Höhe von 5.397,30 EUR. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Er erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Landesprogramm.

Antrag 2

Entwicklung eines Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes im Landkreis Uckermark entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Der § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beinhaltet die Rechtsnorm für Kommunen, Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer Einsichtsfähigkeit in und an kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen eigenständig mitwirken zu lassen.

Der Prozess umfasst Beratungstermine der Steuerungsgruppe "Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung" des Landkreises Uckermark zur Beratung der Verwaltung zur Festlegung von Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechten der Minderjährigen im Rahmen der Entwicklung eines Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes im Landkreis zur Implementierung des § 18a BbgKVerf inklusive der Vor- und Nachbereitung und Dokumentation sowie weitere Workshops mit relevanten Zielgruppen, inklusive Vor- und Nachbereitung und Dokumentation.

Mit der Umsetzung dieses Beratungsprozesses soll der Coach und Berater Steffen Adam vom Landkreis Uckermark beauftragt werden. Die Kosten für die Beratungsleistung betragen insgesamt 9.082,44 €. Von den Gesamtkosten kann eine Zuwendung in Höhe von 6.959,37 €

bereitgestellt werden. Für die noch fehlenden Restmittel in Höhe von 2.123,07 € sind beim MBS 1.910,76 € (90 v. H.) zur Aufstockung beantragt worden. Die Beratungsmaßnahme erfüllt die Fördervoraussetzungen des Landesprogramms.

Zusammenfassende Bemerkungen zu den Anträgen:

1. Die beantragten Maßnahmen können mindestens einem der inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms zugeordnet werden. Die Grundvoraussetzung für eine Förderung ist somit erfüllt.
2. Der Antragstellerin des Antrages 1 konnte die beantragte Zuwendung in voller Höhe zugesagt werden.
3. Für die Mittelvergabe war keine Priorisierung erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage zur BR 129 2023